

Stuttgart, 23.07.2021

Begegnungsstätten für Ältere - Weiterentwicklungen ab dem Jahr 2022

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.07.2021

Bericht

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es 33 Begegnungsstätten für Ältere in 20 Stuttgarter Stadtbezirken. Hiervon werden 30 hauptamtlich und drei ehrenamtlich geleitet. Zurzeit besteht ein Weiterentwicklungsprozess zu generationenübergreifenden Treffpunkten im Quartier, sogenannten Stadtteilhäusern und Begegnungsstätten PLUS. Dieser Prozess wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Die bestehenden Begegnungsstätten für Ältere haben darum weiterhin die Möglichkeit, Zusatzmodule zu beantragen. Dieser sukzessive Modulausbau erfolgt unabhängig von bzw. parallel zur Weiterentwicklung zu Stadtteilhäusern und Begegnungsstätten PLUS (vgl. GRDRs 225/2015 „Weiterentwicklung der Arbeit der Begegnungsstätten für Ältere in der Landeshauptstadt Stuttgart“).

Durch die Stärkung sozialer Strukturen sowie durch die Verbesserung der Versorgung von Senior*innen unterstützen die folgenden Vorhaben wie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung „Keine Armut“ (Nr. 1), „Gesundheit und Wohlergehen“ (Nr. 3) und „Weniger Ungleichheit“ (Nr. 10).

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Einführung von Modul 5 „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“ in der Begegnungsstätte Mitte, Büchsenstr. 34/36, 70174 Stuttgart

Für die Weiterentwicklung der Begegnungsstätten für Ältere beantragt die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (eva) für die Begegnungsstätte Mitte die Einführung von Modul 5 „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“ (vgl. Anlage 1).

Die Mitarbeitenden der Begegnungsstätte besuchen vereinsamte, alleinlebende Senior*innen im Stadtbezirk und informieren sie über passende Angebote im Stadtbezirk. Sie

motivieren und begleiten die Senior*innen, bis sie die Angebote selbstständig wahrnehmen können. Durch den aufsuchenden Kontakt der Mitarbeitenden sollen Hemmungen älterer Einwohner*innen mit persönlichen und/oder sozialen Problemlagen abgebaut werden. Die Zielgruppe dieses Moduls sind vor allem ältere Menschen, die von Altersarmut betroffen sind.

Die Umsetzung von Modul 5 „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“ wird aus sozialplanerischer Sicht befürwortet. Der Bedarf wurde anhand der Sozialstrukturen des Einzugsgebiets der Begegnungsstätte für Ältere nachgewiesen. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Weiterentwicklung der Begegnungsstätten können die SDG-Ziele für nachhaltige Entwicklung „Gesundheit und Wohlergehen“ (Nr. 3) und „Weniger Ungleichheit“ (Nr. 10) unterstützt werden.

Der zusätzliche Personalbedarf für die Umsetzung der Inhalte von Modul 5 kann mit 0,2 Stellenanteilen gefördert werden (vgl. GRDRs 225/2015 „Weiterentwicklung der Arbeit der Begegnungsstätten für Ältere in der Landeshauptstadt Stuttgart“).

Ausgehend von einer Personal- und Sachkostenpauschale für eine Fachkraftstelle/ VZÄ/ Jahr in Höhe von 54.479 EUR (einschl. 1,35 % TVöD-Steigerung) im Jahr 2022 bzw. 55.569 EUR (einschl. 2,0 % TVöD-Steigerung) im Jahr 2023 errechnet sich ein Förderbedarf für die zusätzlichen 0,2 Stellenanteile ab dem Jahr 2022 in Höhe von jährlich rd. 11.000 EUR.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. - Aufsuchende Digitallotsen

Die Digitalisierung spielt bei älteren Menschen in Stuttgart eine immer größere Rolle. Seit einigen Jahren gibt es Handysprechstunden und Computerkurse in den Begegnungsstätten für Ältere. Das Ziel der Angebote ist es, die Vertrautheit der Senior*innen mit ihren eigenen digitalen Geräten wie Handy, Tablet und Computer zu erhöhen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass Senior*innen auch digitale Angebote und Kontakte wahrnehmen und Termine, wie z. B. zum Impfen, vereinbaren können.

Ergänzend zu bestehenden Angeboten in den Begegnungsstätten für Ältere beantragt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. (AWO Stuttgart) einen städtischen Zuschuss für die Anleitung älterer Menschen in ihrer Häuslichkeit bei Nutzung von digitalen Geräten durch mobile Digitallotsen (vgl. Anlage 2).

Das Angebot richtet sich vorrangig an mobilitätseingeschränkte Senior*innen, die die Kurse in den Begegnungsstätten für Ältere nicht mehr aufsuchen können. Das Angebot soll zunächst in den Stuttgarter Stadtbezirken Zuffenhausen, Süd und Ost angeboten werden. Diese Stadtbezirke weisen einen erhöhten Anteil an älteren Menschen mit wenig Einkommen auf.

Die digitale Kompetenz der älteren Stuttgarter*innen zu erhöhen, ist ein zentrales Ziel der Sozialverwaltung. Dadurch kann die Teilhabe älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen an der Gesellschaft erhöht und der Zugang zu Unterstützungsangeboten vereinfacht werden. Die Umsetzung des Projektes wird sozialplanerisch befürwortet. Über die Ergebnisse des Projekts kann ggf. nach Abschluss des Projekts berichtet werden.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. beantragt für das auf zwei Jahre befristete Projekt „Aufsuchende Digitallotsen“ die Anschaffung von drei Methodenkoffern mit einmaligen Sachkosten in Höhe von 2.000 EUR im Jahr 2022 sowie für Öffentlichkeitsarbeit und eine kontinuierliche Schulung von neuen Lotsen Programmkosten in Höhe von 5.500 EUR jeweils für die Jahre 2022 und 2023.

Die Sozialverwaltung schlägt befristet für zwei Jahre eine städtische Förderung in Höhe von 100 % der beantragten Aufwendungen vor. Sofern die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. Fördermittel durch Dritte, z. B. von der Aktion Mensch Stiftung aus dem Projekt "DigiTeilhabe - Inklusives Engagement und solidarische Nachbarschaften" erzielen kann, wird die städtische Förderung entsprechend reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
eva, Begegnungsstätte Mitte, Einführung Modul 5	11	11	11	11	11	11
AWO, Aufsuchende Digitallotsen	8	6	0	0	0	0
Finanzbedarf	19	17	11	11	11	11

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrts- pflege / 430 Transferaufwen- dungen / Begegnungsstätten für Ältere / 500H0002	3.399	3.399	3.399	3.399	3.399	3.399

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat Kenntnis genommen. Mit Blick auf die Corona-bedingt sehr ungewisse Entwicklung der Finanzen der LHS in den kommenden Jahren und der demzufolge zwingend vorzunehmenden Priorisierung von Maßnahmen und Projekten sieht WFB die vorgeschlagene Maßnahme im Gesamtkontext der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben als eher niedrig zu priorisieren an und ist der Auffassung, dass ein weiterer Ausbau im Bereich Begegnungsstätten für Ältere - insbesondere die Durchführung von Modul 5 in der Begegnungsstätte Mitte - nicht unbedingt im Doppelhaushalt 2022/2023 notwendig ist. Zu dieser Einschätzung trägt auch bei, dass der Ausbau von Begegnungsstätten in den vergangenen Haushaltsplanungen seit dem Doppelhaushalt 2016/2017 in sehr großem Umfang gefördert wurde.

Entsprechend der Entwicklung der städtischen Finanzen kann dann zum Doppelhaushalt 2024/2025 über einen weiteren Auf- und Ausbau in diesem Bereich entschieden werden.

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V., Einführung von Modul 5
2. Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V., Aufsuchende Digitallotsen

<Anlagen>